

# Vorbeugen statt haften

Kommentar von **Rechtsanwalt Stephan A. Klein**, Managing Director der Atrada AG in Nürnberg, über Compliance-Herausforderungen in der Welt des Web 2.0

> Der Nutzen von Web-2.0-Anwendungen wie Foren, Blogs und Wikis ist vielgestaltig: Unternehmen profitieren z.B. von den integralen und direkten Kommunikationsmöglichkeiten. Eng damit verbunden sind jedoch Herausforderungen wie Compliance, Datenschutz und Risikomanagement. Nur das Einbinden von Regularien und die Sensibilisierung der Nutzer im Umgang mit digitalen Daten können den Weg ebnen, um aus Web 2.0 wertvolle Erkenntnisse zu filtern.



**Stephan A. Klein**, Managing Director bei Atrada

Beleuchtet man die rechtliche Dimension, stellt Web 2.0 alle Beteiligten vor neue Herausforderungen, denn es betrifft nicht nur Unternehmen, die mit Web 2.0 direkt in ihrem Kerngeschäft zu tun haben. Der Umgang mit den Nutzern unterliegt nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen. So müssen alle Unternehmen, die Web-2.0-Anwendungen nutzen, Lösungen für ein ganzheitliches und nachhaltiges Datenschutz- und Identitätsmanagement entwickeln und in ihre Compliance-Strategie einbinden. Bricht man wesentliche Compliance-Aspekte auf das Web 2.0 herunter, steht die Betrachtung von so genanntem „User generated Content“, also Inhalten, die von Dritten/Nutzern erstellt wurden, im Vordergrund. Interaktionsformen wie Diskussionsforen oder Feedbackplattformen stellen einerseits eine kostenneutrale Bereicherung für Unternehmen dar, andererseits aber auch ein unmittelbares Risiko. Schlimmstenfalls gelangen somit unerwünschte, auch rechtswidrige Inhalte in den Webauftritt des Unternehmens. Darüber hinaus können Spannungen zwischen dem Datenschutz – sprich der Notwendigkeit zur Erfassung von Daten des Autors – und dem Wunsch nach Anonymität auftreten. Hier muss aus Unternehmenssicht zur wirksamen Kontrolle

und besonders hinsichtlich notwendiger Handlungsrichtlinien im Falle eines Verstoßes eine eindeutige Nachvollziehbarkeit gewährleistet sein. Hier kommt der Historisierung eine wichtige Rolle zu: Veröffentlichungszeitpunkt sowie nachträgliche Veränderungen von „User Generated Content“ müssen sich eindeutig erkennen und chronologisch zuordnen lassen.

In der Praxis hat es sich bewährt, klare Regeln für „User Generated Content“ zu kommunizieren. Dabei können mit Hilfe einer „Content Policy“ unerwünschte Verhaltensweisen oder Themen bereits im Vorfeld benannt und damit eine klare Orientierung geschaffen werden.

Zudem hinterlassen Nutzer unzählige Datenspuren – ein latenter Konflikt zwischen dem Recht auf informelle Selbstbestimmung des Nutzers und den Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit. Mittels technischer Restriktionen, einer wichtigen Säule im Datenschutz- und Sicherheitskonzept, sollten User selbst bestimmen können, wer ihre Inhalte in welcher Form nutzen darf und wie viel über den Ersteller preisgegeben wird. Im Internet gelten grundsätzlich die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen wie in der „Offline-Welt“. Demzufolge muss sich jeder, der fremdes Recht verletzt – etwa durch die Veröffentlichung fremder Fotografien – nach den allgemeinen Regelungen wie dem Urheberrechtsgesetz verantworten. Doch auch

**„Im Internet gelten die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie in der ‚Offline-Welt‘. Demgemäß muss sich jeder, der fremdes Recht verletzt, verantworten.“**

für Unternehmen entsteht ein Risiko: Wird die Rechtsverletzung im Rahmen ihres Webauftritts begangen, können sie vom Rechteinhaber im Rahmen der so genannten Mitstörerhaftung ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden. Um Konflikte von vornherein einzudämmen, sollten Web-2.0-Elemente von Anfang an in die Compliance-Strategie einbezogen werden. <